

An

Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves und
Herrn Landeshauptmann-Stv. Hermann Schützenhöfer
Hofgasse 15
8011 Graz

Hitzendorf, 28. September 2012
GZ: 003-1/2012

**Gemeindestrukturreform; Stellungnahme der Marktgemeinde Hitzendorf zum
1. Verhandlungsgespräch mit den Gemeinden Attendorf und Hitzendorf**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter,

Bezug nehmend auf das 1. Verhandlungsgespräch vom 7. Mai 2012 mit den Gemeinden Attendorf und Hitzendorf, bei dem von den Vertretern des Landes der Auftrag erteilt wurde, zwischen Hitzendorf und Attendorf vertiefende Fusionsarbeit zu beginnen bzw. dem Gemeinderat von Hitzendorf und Attendorf der Auftrag erteilt wurde eine Stellungnahme zum Verhandlungsergebnis vom 7. Mai abzugeben, bezieht der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf hiermit wie folgt Stellung:

Am 30. Mai fand eine erste Arbeitssitzung des Gemeinderates von Hitzendorf statt. Dem gesamten Gemeinderat wurde das Protokoll des 1. Verhandlungsgespräches vom 7. Mai vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und anschließend das Ergebnis diskutiert.

Dabei kam klar zum Ausdruck, dass der Gemeinderat von Hitzendorf zu einer Gemeindefusion mit Attendorf (bzw. Teilen davon) grundsätzlich einhellig bereit wäre. Eben so einhellig kam aber zum Ausdruck, dass aufgrund der in unserer Region in den letzten Jahrzehnten tatsächlich gewachsenen Strukturen und den damit einhergehend entstandenen neuen Lebensrealitäten der Menschen sowie auch der entstandenen Verwaltungsrealitäten unbedingt eine Fusion in größerem Rahmen erforderlich sein wird:

- Variante A: Zumindest auch mit Rohrbach-Steinberg.
- Variante B: Eventuell aber auch mit den Gemeinden Sankt Bartholomä, Sankt Oswald bei Planckenwarth und Stiwoll. Begründungen für diese noch größere Variante hat der Gemeinderat von Hitzendorf bereits in seiner offiziellen Stellungnahme vom 15. Dezember 2011 geliefert und werden diese in diesem Dokument nochmals erläutert.

Eine Fusion rein mit Attendorf stößt im Hitzendorfer Gemeinderat auf einhellige Ablehnung und so erging seitens des Hitzendorfer Gemeinderates der Auftrag, dass Hitzendorf in Bezug auf die oben genannten alternativen Varianten A und B mit den genannten Gemeinden auf Vorstandsebene in Gespräche eintritt. Diese haben mittlerweile stattgefunden:

- am 19. Juni zwischen Attendorf und Hitzendorf
- am 20. Juni zwischen Rohrbach-Steinberg und Hitzendorf
- am 3. Juli zwischen Sankt Bartholomä und Hitzendorf
- am 16. Juli zwischen Stiwoll und Hitzendorf

- am 17. Juli zwischen Sankt Oswald bei Plankenwarth und Hitzendorf

Dabei kam klar zum Ausdruck, dass auch die vom Land Steiermark für die Gemeinden Rohrbach-Steinberg, Sankt Bartholomä, Sankt Oswald bei Plankenwarth und Stiwoll vorgeschlagene 4er-Konstellation von den eingeladenen Gemeinden als keinesfalls optimal empfunden wird (1. Verhandlungsgespräch war am 22. Juni).

Es blieb daher abzuwarten, welche Konstellationen diese vier Gemeinden durch die nun untereinander angelaufenen Gespräche schlussendlich als tatsächlich sinnvollen erachten bzw. welche schriftlichen Stellungnahmen sie daraus folgend beim Land abgeben werden. Diese schriftlichen Stellungnahmen sind mittlerweile erfolgt, wurden uns von den Bürgermeistern zur Verfügung gestellt und enthalten folgende Kernaussagen:

- Sankt Oswald bei Plankenwarth: Hat mit Schreiben vom 6. August bekannt gegeben, dass die Gemeinde grundsätzlich anstrebt eigenständig zu bleiben, weil keine augenscheinlichen Verbesserungen im Falle einer Fusionierung mit Sankt Bartholomä, Stiwoll und Rohrbach-Steinberg gesehen werden. Eine Zusammenlegung dieser vier Gemeinden wird jedoch nicht ausgeschlossen, sollten wesentliche Vorteile für Sankt Oswald erkennbar werden. Diesbezüglich möchte Sankt Oswald eine Analysephase beginnen, in der jedenfalls auch die Durchführung von Bürgerbefragungen als notwendig erachtet wird. Sankt Oswald hegt grundsätzlich Bedenken gegen die Zusammenlegung mit wesentlich größeren Gemeinden und strebt eine Fusionierung mit Hitzendorf daher derzeit nicht an. Sollten sich allerdings entscheidende Vorteile für die Fusion mit einer größeren Gemeinde ergeben, ist Sankt Oswald bereit auch Gespräche in diese Richtung zu führen und auch diese Variante zu prüfen.
- Sankt Bartholomä: Hat mit Schreiben vom 2. August bekannt gegeben, dass die Gemeinde davon überzeugt ist, dem „Zentrale-Orte-Konzept“ zu entsprechen und die Kriterien für die Eigenständigkeit auch weiterhin zu erfüllen. Die Begründungen des Landes für die Viererkonstellation mit Sankt Oswald, Stiwoll und Rohrbach-Steinberg sind für Sankt Bartholomä nicht nachvollziehbar. Ein Zusammenschluss mit Sankt Oswald wird als unsinnig bezeichnet, da Sankt Bartholomä aus seiner Sicht über mehr Infrastruktureinrichtungen als Sankt Oswald verfügt und zudem die größere Einwohnerzahl aufweist. Sankt Bartholomä verwehrt sich gegen die von Sankt Oswald angestrebte Analysephase, solange das Land nicht eine klare Entscheidung in Bezug auf die endgültig gewünschte Gemeindekonstellation trifft.
- Stiwoll: Hat mit Schreiben vom 31. Juli bekannt gegeben, dass für die Gemeinde der Fortbestand der Selbstständigkeit vorrangig ist. Eine Fusion mit Sankt Bartholomä, Sankt Oswald und Rohrbach-Steinberg beurteilt Stiwoll als nicht zielführend, da sich keine wirtschaftlichen Vorteile oder Verbesserungen ergeben. Stiwoll gibt zu bedenken, dass diese vier Gemeinden über kein gemeinsames Zentrum verfügen und daher auch in dieser Konstellation die Abdeckung der Grundversorgung mit privaten und öffentlichen Dienstleistungen nicht gewährleistet werden kann (kein Postamt, keine Rettung, keine Polizei, keine Hauptschule). Stiwoll verweist auf seine Sonderlage, da es zwar einerseits aus topografischen Gründen in wichtigen Bereichen mit den Gemeinden des Liebochtals zusammenarbeitet (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung), andererseits aber die wesentlich wichtigeren Verbindungen der Bevölkerung nach Eisbach-Rein, Gratwein, Gratkorn bis in den Grazer Raum bestehen (Grundversorgung der Menschen, NMS Gratwein, PTS Gratkorn, NMS Deutschfeistritz, RG Rein, überwiegende Anzahl der Arbeitsplätze der Pendler). Stiwoll zeigt sich daher vom Vorschlag des Landes nicht überzeugt und führt als weitere Verhandlungspartner die Gemeinden Gschnaidt und Eisbach ins Treffen. Sollte das Land eine Fusion von Stiwoll zwingend auferlegen, wird Stiwoll Volksbefragungen einleiten, in denen geklärt wird, mit welchen Nachbargemeinden eine Zusammenlegung erwünscht wird und welche Lösung die wenigsten Nachteile für Stiwoll bringt.

- Rohrbach-Steinberg: Hat mit Schreiben vom 3. August bekannt gegeben, dass die Gemeinde primär weiterhin eine eigene und autonome Gemeindeführung anstrebt und begründet dies mit der positiven Entwicklung der letzten Jahre, der funktionierenden gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit und dem starken Bevölkerungswachstum. Wie Sankt Oswald, erklärt sich aber auch Rohrbach-Steinberg grundsätzlich bereit, in eine Analysephase mit Sankt Oswald, Sankt Bartholomä und Stiwoll einzutreten. Darüber hinaus bekundet Rohrbach-Steinberg jedoch, dass auch durchaus die Bereitschaft besteht, Analysegespräche mit der Marktgemeinde Hitzendorf zu führen, da wesentliche Infrastrukturen von einem Großteil der Bevölkerung in der Nachbargemeinde Hitzendorf genutzt werden. Rohrbach-Steinberg bezeichnet eine Volksbefragung zu diesem Thema als unumgänglich.

Nach Auswertung aller Gespräche und schriftlichen Stellungnahmen hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf die Voraussetzungen und Zulässigkeitskriterien für eine größere Gemeindezusammenlegung nach Variante A oder eventuell auch Variante B nach folgenden Gesichtspunkten genau analysiert:

1. Anzahl der Einwohner
2. Geographische und topographische Gegebenheiten
3. Infrastruktur
4. Bestehende Beziehungen zwischen den Gemeinden
5. Wirtschaftliche Lage
6. Wille der Bevölkerung
7. Gesamtsicht

Das Ergebnis ist im Anhang dargelegt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf hat in seiner Sitzung vom 27. September 2012 daher beinahe einstimmig beschlossen (19 zu 1, Gegenstimme SPÖ), das Land Steiermark zu ersuchen, auf Basis dieser Analyse zu einer nochmaligen ersten Verhandlungsrunde mit entsprechend erweitertem Teilnehmerkreis nach Variante A und/oder Variante B einzuladen, wobei seitens des Gemeinderates Hitzendorf eine klare Präferenz für Variante A besteht.

Dies deshalb, weil das Einleiten einer ernsthaften Analysephase mit vertiefender Fusionsarbeit erst dann Sinn macht, wenn die vom Land präferierten Konstellationen auch wirklich fest stehen. Nur so können Doppelräufigkeiten in der Analysephase und in der Besetzung von Steuerungs- und Projektgruppen von Anfang an vermieden, die finanziellen Auswirkungen fundiert beleuchtet bzw. weitere Verzögerungen im Reformprozess verhindert werden.

Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf,

Ing. Franz Höfer,
Bürgermeister ÖVP

Werner Eibinger,
Gemeindekassier ÖVP

DI (FH) Harald Hacker,
2. Vizebürgermeister SPÖ

Gerhard Horvat,
Fraktionsführer Liste HERZ

Ergeht per E-Mail an:

Herrn Landeshauptmann Mag. Franz Voves (z.H. Frau Mag. Karin Bondl-Haunold)

Herrn Landeshauptmann-Stv. Hermann Schützenhöfer (z.H. Herrn HR Dr. Wolfgang Wlattnig)

Weiters zur Kenntnisnahme per E-Mail an:

Frau Mag. Doris Kampus, Abteilung 16

Herrn Bezirkshauptmann DDr. Burkhard Thierrichter

Frau Nationalratsabgeordnete Ridi Steibl

Herrn Landtagsabgeordneten Werner Breithuber

Herrn Bürgermeister Josef Aichinger, Gemeinde Attendorf

Herrn Bürgermeister Heribert Uhl, Gemeinde Rohrbach-Steinberg

Herrn Bürgermeister Josef Birnstingl, Gemeinde Sankt Bartholomä

Herrn Bürgermeister Andreas Staude, Gemeinde Sankt Oswald bei Plankenwarth

Herrn Bürgermeister Willi Zenz, Gemeinde Stiwoll

Grundsatzanalyse

in Bezug auf mögliche Gemeindefusionen im Nördlichen Liebochta im
Rahmen der Gemeindestrukturreform des Landes Steiermark

Analysierte Gemeinden:

Attendorf,
Hitzendorf,
Rohrbach-Steinberg,
Sankt Bartholomä,
Sankt Oswald bei Plankenwarth,
Stiwoll

Nach Auswertung aller bisherigen Gespräche und schriftlichen Stellungnahmen hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf Gemeindezusammenlegungen folgender Varianten für sinnvoll erachtet und die Voraussetzungen und Zulässigkeitskriterien nach verschiedenen Gesichtspunkte analysiert:

Variante A: Attendorf, Hitzendorf, Rohrbach-Steinberg

Variante B: Attendorf, Hitzendorf, Rohrbach-Steinberg,
Sankt Bartholomä, Sankt Oswald bei Planken-
warth, Stiwoll

Inhaltsverzeichnis

Anzahl der Einwohner	2
Fazit 1	2
Geographische und topographische Gegebenheiten	3
Fazit 2	4
Infrastruktur	5
Fazit 3	5
Bestehende Beziehungen zwischen den Gemeinden	7
Fazit 4	9
Wirtschaftliche Lage	10
Fazit 5a	13
Fazit 5b	14
Fazit 5c	15
Wille der Bevölkerung	16
Fazit 6	17
Gesamtsicht	19

1. Anzahl der Einwohner

Die Einwohnerentwicklung der letzten 30 Jahre, sowie die Prognose des Landes bis 2030, sieht für die sechs betroffenen Gemeinden wie folgt aus.

Einwohnerentwicklung

Zeitraum	60601 Attendorf	60620 Hitzendorf	60637 Rohrbach-Steinberg	60639 Sankt Bartholomä	60641 Sankt Oswald b. Pl.	60647 Stiwoll
VZ 1981	1.245	2.823	1.035	1.220	850	716
VZ 1991	1.476	3.051	1.177	1.361	1.006	699
VZ 2001	1.677	3.412	1.285	1.399	1.135	701
RZ 2011	1.816	3.666	1.371	1.346	1.135	718
Zuwachs seit 1981	+ 571 Einw + 45,9 %	+ 843 Einw + 29,9 %	+ 336 Einw + 32,5 %	+ 126 Einw + 10,3 %	+ 285 Einw + 33,5 %	+ 2 Einw + 0,3 %
Prognose bis 2030	+ 7,9 %	+ 16,0 %	+ 5,8 %	- 3,3 %	+ 6,4 %	+ 6,5 %

VZ = Volkszählung RZ = Registerzählung Prognose bis 2030 = Landesstatistik

Alle betroffenen Gemeinden weisen in den letzten 30 Jahren nachweislich Einwohnerzuwächse von 10 bis 46 % auf. Lediglich Stiwoll stagniert, weist jedoch eine positive Prognose bis 2030 auf (+6,5%). Nur Sankt Bartholomä hat eine leicht negative Zukunftsprognose, hatte aber in den letzten 30 Jahren einen Zuwachs von 10,3 % zu verzeichnen.

In Bezug auf die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf vorgeschlagenen Fusionen in größerem Rahmen würden sich demnach folgende Einwohnerzahlen ergeben:

- Bei Variante A: 6.853 Einwohner zum Zeitpunkt der Vereinigung bzw. ein Anstieg auf 7.663 Einwohner bis ins Jahr 2030. Würden bei dieser Variante Teile von Attendorf, die sich eindeutig nach Seiersberg und Söding orientieren, sowie Teile von Rohrbach-Steinberg, die sich eindeutig nach Sankt Oswald orientieren, wegfallen, so würde sich eine Zahl von ca. 5.500 Einwohner zum Zeitpunkt der Vereinigung bzw. ein Anstieg auf ca. 6.300 Einwohner bis ins Jahr 2030 ergeben.
- Bei Variante B: 10.052 Einwohner zum Zeitpunkt der Vereinigung bzw. ein Anstieg auf 10.938 Einwohner bis ins Jahr 2030. Würden bei dieser Variante Teile von Attendorf, die sich eindeutig nach Seiersberg und Söding orientieren, sowie Stiwoll, dass sich eindeutig in den Raum Eisbach-Rein-Gratwein-Gratkorn orientiert, wegfallen, so würde sich eine Zahl von ca. 8.500 Einwohner zum Zeitpunkt der Vereinigung bzw. ein Anstieg auf ca. 9.300 Einwohner bis ins Jahr 2030 ergeben.

Fazit 1: Obwohl die Einwohnerzahl bei der Zusammenlegung von Kleingemeinden in der Regel ein sachliches Argument darstellt, sieht der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf diese im Nördlichen Liebochtaal als eher untaugliches Instrument an. Rein über die Einwohnerzahlen sind hier wohl keine Kommunalstrukturverbesserungen herbeizuführen. Und zumal die Einwohnerzahlen wohl weiterhin steigen, wird sich auch die derzeitige Kosten-Nutzen-Relation der bestehenden Kommunalstruktureinrichtungen zumindest nicht verschlechtern.

2. Geographische und topographische Gegebenheiten

Topografisch fallen die Gemeinden fast gänzlich Richtung „Nördliches Liebochtal“. Lediglich auf den Anhöhen/Hügeln gibt es einige Randgebiete, die topologisch schon dem benachbarten Kainachtal bzw. dem Grazer-Raum zuzuordnen sind. Konkret sind dies einzelne Siedlungen der Katastralgemeinde Mantscha (Ortsteile Riederhof und Mühlriegel) sowie der Katastralgemeinde Schadendorf (Ortsteile Stein und Södingberg). Die topografische Lage dieser Randsiedlungen bringt mit sich, dass sich die Lebensrealitäten der Bevölkerung (Grund- und Nahversorgung, Kinderbetreuung, Schulen, Arbeitsplätze, soziale Integration und Freizeit) dort großteils auf die näherliegenden Nachbarräume und nicht mehr auf das Nördliche Liebochtal beziehen. Auch gibt es dieses Problem in Randgebieten der Gemeinde Sankt Bartholomä, wo sich Bevölkerungssteile von Stallhofen topologisch nach Sankt Bartholomä orientieren, sowie umgekehrt in Stiwoll, wo sich der Großteil der Bevölkerung aus verkehrstechnischen Gründen überwiegend über Eisbach-Rein, Gratwein, Gratkorn und den Norden von Graz versorgt.

Die geographische Lage der Gemeinden zueinander stellt sich wie folgt dar:

Entfernung zu Hitzendorf

Strecke	60601 Attendorf	60620 Hitzendorf	60637 Rohrbach- Steinberg	60639 Sankt Bar- tholomä	60641 Sankt Os- wald b. Pl.	60647 Stiwoll
Ortskern zu Ortskern Hitzendorf (Luftlinie)	3,9 km	< >	3,1 km	5,0 km	6,1 km	9,7 km
Ortskern zu Ortskern Hitzendorf (Straßenkm.)	5,0 km	< >	3,7 km	6,9 km	7,9 km	10,8 km
entferntester Siedlungspunkt zu Ortskern Hitzendorf (Luftlinie)	5,1 km	< >	5,4 km	8,7 km	7,7 km	12,4 km
entferntester Siedlungspunkt zu Ortskern Hitzendorf (Straßenkm.)	7,5 km	< >	6,3 km	11,1 km	9,9 km	16,1 km

Quelle = Streckenmessungen aus GIS Steiermark

Die sechs Gemeinden sind von insgesamt acht Landesstraßen durchzogen:

- L336 Liebochtalstraße (Kilometer 3,4 bis 23,8 und 26,8 bis 28,0 = 21,6 km)
- L301 Hitzendorferstraße (Kilometer 6,2 bis 6,4 und 9,8 bis 17,7 = 8,1 km)
- L315 Stübinggrabenstraße (Kilometer 1,3 bis 4,4 = 3,1 km)
- L383 Dobleggerstraße (Kilometer 0,0 bis 7,6 und 7,9 bis 8,2 = 7,9 km)
- L382 Steinbergstraße (Kilometer 0,8 bis 10,6 = 9,8 km)
- L316 Sankt Bartholomästraße (Kilometer 4,4 bis 10,8 = 6,4 km)
- L332 Oswalderstraße (Kilometer 3,4 bis 8,0 = 4,6 km)
- L350 Sankt Pankratzenstraße (Kilometer 6,2 bis 8,4 = 2,2 km)

Neben diesen Landesstraßen im Gesamtausmaß von 63,7 Kilometern gibt es in den einzelnen sechs Gemeinden noch eine Vielzahl von Gemeindestraßen. Allein in Hitzendorf gibt es 169 Gemeindestraßen mit einem Gesamtausmaß von rund 62 Kilometern. Die Straßenverkehrsmäßige Erschließung der sechs Gemeinden ist daher als ausgesprochen gut zu bezeichnen. Auf den baulichen Zustand dieser Landes- und Gemeindestraßen soll hier nicht näher eingegangen werden. Insgesamt ist der Zustand der Straßen aber

sicher als gut bis befriedigend zu bezeichnen, wobei es vor allem im Landesstraßenbereich leider einige extrem schlechte Straßenabschnitte gibt, die höchst sanierungsbedürftig sind.

Bahnmäßig ist das Gebiet nicht erschlossen. Es gibt in keiner der sechs Gemeinden einen Bahnhof oder auch nur eine Haltestelle (die nächsten Bahnhöfe liegen in Söding und Lieboch).

Somit stellt der regionale Busverkehr das einzige der Bevölkerung zur Verfügung stehende öffentliche Verkehrsmittel dar. Im von der Landesregierung am 12.7.2010 beschlossenen Regionalen Verkehrskonzept für Graz und Graz-Umgebung (RVK) ist im Gebiet der sechs Gemeinden nur eine einzige „Suburbane Bus-Achse“ (Ortskern Hitzendorf bis Zentrum Graz) sowie auch nur eine „Bus-Hauptachse“ (Raum Voitsberg-Köflach bis Ortskern Hitzendorf) ausgewiesen. Weiters weist das RVK „Regionale Bus-Ergänzungssachsen“ vom Ortskern Stiwoll bis Gratwein und Judendorf sowie vom Ortskern Hitzendorf nach Rohrbach, Steinberg und Attendorf aus. Die Gemeinden Sankt Oswald und Sankt Bartholomä werden über „Bedarfsorientierte Bus-Ergänzungssachsen“ und in Form von Schülerbussen erschlossen.

Die sicherlich erforderliche Steigerung des regionalen Busverkehrs soll lt. RVK künftig vor allem mit Hilfe von Angebotsverbesserungen auf der suburbanen Achse Hitzendorf-Graz und der Hauptachse Voitsberg-Köflach-Hitzendorf bewältigt werden. Als Mindestbedienung in kleinen Gemeinden sollen zusätzlich zu Schülerbussen auch Rufbusse den Bedarf decken. Wie sich in der Praxis aber schon in der Vergangenheit gezeigt hat, ist aufgrund des hohen Motorisierungsgrades der Bevölkerung die Einführung von höheren Taktungen auf bestehenden Linien und vor allem die bedarfsorientierte Ergänzung um zusätzliche Verbindungsbusse oft sehr schwierig. Denn dabei werden meist nur sehr spärliche Auslastungen erreicht, welche zu einem unverhältnismäßig hohen Einsatz von öffentlichen Mitteln führen.

Fazit 2: Aus Sicht des Gemeinderates der Marktgemeinde Hitzendorf gibt es keine derart großen Entfernnungen zwischen den Gemeinden, die gegen die Sachlichkeit einer Zusammenlegung sprechen würden. Zudem befinden sich die Gemeinden in keinem gebirgigen Landesteil und sind keine großen Höhenunterschiede zu überwinden. Lässt man Stiwoll außer Betracht (möchte sich nach Norden orientieren), liegen die Entfernnungen der Ortskerne von Attendorf, Rohrbach-Steinberg, Sankt Bartholomä und Sankt Oswald zum Ortskern von Hitzendorf lediglich zwischen 3 und 6 km Luftlinie (bzw. 4 und 8 km Straßenlinie). Selbst der entfernteste Siedlungspunkt ist nur 9 km Luftlinie vom Ortskern Hitzendorf entfernt (bzw. 11 km Straßenlinie). Für die Sachlichkeit einer Zusammenlegung nach Variante A oder Variante B spricht aus Sicht des Gemeinderates der Marktgemeinde Hitzendorf auch der Blick auf die technische Entwicklung. Denn insbesondere der hohe Motorisierungsgrad der Bevölkerung und die vermehrte Verwendung von Telefon und sonstigen technischen Kommunikationsmöglichkeiten lässt die Entfernnungen im ländlichen Raum eine immer geringere Rolle spielen. Auch geht der Gemeinderat davon aus, dass der Landesgesetzgeber die Gemeinden auf Basis des RVK dabei unterstützen wird, die Fahrpläne des regionalen Busverkehrs an einen allfälligen höheren Bedarf anzupassen, wobei ein höherer Bedarf rein aufgrund von Gemeindefusionen aber sicher nicht zu erwarten ist.

3. Infrastruktur

Seit Anfang der 90er Jahre hat Hitzendorf viele, teils innovative Infrastrukturprojekte umgesetzt und auch verstärkt identitätsstiftende Maßnahmen gesetzt. Dies führte zu einer starken Aufwärtsentwicklung der Gesamtinfrastruktur, was sich auch auf die Entstehung von Arbeitsplätzen und die Einwohnerentwicklung positiv ausgewirkt hat.

Um für die Gemeindestrukturreform die Lebensrealitäten der Menschen abzubilden, wurde vom Land Steiermark ein „Zentrale-Orte-Konzept“ entwickelt, bei dem die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen betrachtet und nach einem Punkteschema gewichtet wurde (Punkteschema siehe Aussendung der A16 vom 31.3.2012). Nach diesem Schema erreicht Hitzendorf eine Gesamtzahl von 96 Punkten (18 für Kindergarten, 18 für elfklassige Volkschule, 14 für Nahversorger mit Vollsortiment, 10 für Gasthaus, 10 für Arzt Allgemeinmedizin, 10 für Pfarramt, 6 für Bank, 6 für Apotheke und 4 für Postamt). In den bisherigen Verhandlungsgesprächen wurde uns für Hitzendorf aber immer nur eine Punktzahl von 86 genannt, die für Hitzendorf bis heute nicht nachvollziehbar ist. Auch die Gemeinde Sankt Bartholomä hat sich in ihrer offiziellen Stellungnahme vom 2. August darüber beklagt, dass die Infrastruktur nicht dem Schema entsprechend bzw. unvollständig bewertet wurde.

Einerseits wurde hier offensichtlich von der A16 nicht richtig recherchiert bzw. wurden die Gemeinden in die Recherchen nicht mit einbezogen. Andererseits blieben wesentliche infrastrukturelle Merkmale für einen „Zentralen Ort“, wie z.B. Bau- und Wirtschaftshöfe, Polizeiinspektionen, Hauptschulen, Neue Mittelschulen, Abfallsammelzentren, Pflegeeinrichtungen, öffentliche Sport- und Freizeitanlagen oder Bibliotheken gänzlich unberücksichtigt! Auch fehlt bei Kindergärten jegliche Größendifferenzierung und wurden keinerlei Quantitäten bewertete (mehrere Ärzte, mehrere Nahversorger, mehrere Banken, mehrere Gasthäuser etc.)

Fazit 3: Für den Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf stellt dieses Punkteschema daher kein objektives Bewertungskriterium dar. Ebenso stößt es auf Unverständnis, dass es den Gemeinden seitens des Landes bis heute nicht ermöglicht wurde, die erreichten eigenen Punkte nachzuvollziehen bzw. die erreichten Punkte der benachbarten Gemeinden mitgeteilt zu bekommen. Da Infrastruktureinrichtungen für die Sachlichkeit einer Gemeindezusammenlegung jedoch eine wichtige Rolle spielen, werden jene von Hitzendorf in der nachfolgenden Tabelle vollständig aufgelistet. Eine Auflistung der Infrastruktureinrichtungen der anderen fünf Gemeinden wäre unseriös, da Hitzendorf diese nicht in vollem Umfang bekannt sind. Die Daten der anderen Gemeinden würden daher erst im Rahmen einer echten Analysephase für eine Variante A oder Variante B objektiv eingetragen werden können.

Infrastruktureinrichtungen

Beschreibung	60601 Attendorf	60620 Hitzendorf	60637 Rohrbach- Steinberg	60639 Sankt Bar- tholomä	60641 Sankt Os- wald b. Pl.	60647 Stiwoll
Kindergarten, weniger als 3-gruppig						
Kindergarten, mind. 3-gruppig		x 5 Gruppen				
Volksschule, weniger als 4-klassig						
Volksschule, mind. 4-klassig		x 11 Klassen				
Nahversorger mit Vollsortiment		x x				
Nahversorger mit Teilsortiment		x				
Gasthäuser		x x x x x x x x				

Ärzte Allgemeinmedizin		x				
Fachärzte		x x x x				
Pfarramt		x				
Banken		x x x				
Apotheke		x				
Rettungsstelle						
Tierärzte		x				
Postamt		x				
Post-Partner						
Neue Mittelschule, weniger als 4-klassig						
Neue Mittelschule, mind. 4-klassig		x 11 Klassen				
Weitere Schulen		x Polytech. x Musiksch.				
Polizeiinspektion		x				
Feuerwehren		x x				
Bau-/Wirtschaftshof		x				
Abfallsammelzentrum		x				
Hauskrankenpflege durch Mobile Dienste		x				
Pflegewohnhäuser		x 48 Betten				
Öffentl. Sport- und Freizeitanl. (Sportplatz, Halle, Bad etc.)		x x x x				
Torusimusverband		x				
Standesamt		x				
Öffentliche Bibliothek		x				

X = Anzahl an jeweiligen Einrichtungen

Darüber hinaus verweist der Gemeinderat auf die Relevanz der Einrichtung von einheitlichen kommunalen Versorgungssystemen (z.B. für Wasser, Kanal), auf die aber unter Abschnitt 4 noch näher eingegangen wird.

4. Bestehende Beziehungen zwischen den Gemeinden

Die Beziehungen zwischen den sechs Gemeinden sind vielfältig. Dort, wo durch Zusammenarbeit die Leistungsfähigkeit verstärkbar war, gibt es seit Jahrzehnten Verbände und Verwaltungssprengel, in denen die Aufgaben sachgerecht, effizient und in entsprechender Qualität erfüllt werden:

- Alle sechs Gemeinden bilden seit 1994 den Abwasserverband Nördliches Liebochta (Sitz und Kläranlage in Hitzendorf).
- Attendorf, Hitzendorf, Rohrbach-Steinberg und Sankt Oswald sind Mitglied des Wasserverbandes Steinberg (Sitz in Rohrbach-Steinberg).
- Attendorf und Hitzendorf sind Mitglied des Wasserverbandes Söding-Lieboch (Sitz in Söding).
- Mit Ausnahme von Stiwoll sind fünf der sechs Gemeinden seit 2011 in einem Pfarrverband vereint (Pfarrämter in Hitzendorf, Sankt Bartholomä und Sankt Oswald). Geleitet wird der Pfarrverband über das neu ausgebaute Pfarramt Hitzendorf.
- Der Sprengel der Volksschule Hitzendorf umfasst neben Hitzendorf auch den Großteil von Attendorf, den Großteil von Rohrbach-Steinberg und einen Kleinteil von Sankt Bartholomä.
- Der Sprengel der Hauptschule Hitzendorf (seit 2012 Neue Mittelschule) umfasst neben Hitzendorf auch Attendorf, Rohrbach-Steinberg und Sankt Bartholomä.
- Im Pfarrkindergarten Hitzendorf werden seit 1980 Kinder aus Attendorf, Hitzendorf und Rohrbach-Steinberg betreut (plus Kleinkindergarten in Attendorf).
- Die Gemeinden Attendorf, Hitzendorf und Rohrbach-Steinberg führen gemeinsam einen Standesamtsverband sowie einen Staatsbürgerschaftsverband (Sitz jeweils Hitzendorf).
- Die einzige Polizeiinspektion des Nördlichen Liebochtales befindet sich in Hitzendorf. In ihren Zuständigkeitsbereich fallen die Gemeinden Hitzendorf, Rohrbach-Steinberg, Sankt Oswald, Sankt Bartholomä und Stiwoll (Attendorf ist derzeit der PI Lieboch zugeordnet).
- Das Postamt 8151 mit BAWAG P.S.K. ist das einzige Postamt des Nördlichen Liebochtales. Es befindet sich in Hitzendorf und steht allen sechs Gemeinden zur Verfügung. Zusätzlich gibt es für den Postbereich 8113 (Sankt Oswald, Sankt Bartholomä, Stiwoll) einen Postpartner in Sankt Oswald.
- Alle sechs Gemeinden arbeiteten von 2000 bis 2011 bei der Regionalentwicklung und dem Aufbau einer touristischen Identität eng zusammen (Verein „10 vor Graz“ mit Sitz in Hitzendorf). In Folge dessen wurde Hitzendorf 2010 vom Land zur Tourismusgemeinde hoch gestuft (Kategorie C). Hitzendorf installiert derzeit den vorgeschriebenen gesetzlichen Tourismusverband, welcher allen angrenzenden Gemeinden offen steht.
- Von der Mobilen Hauskrankenpflege werden gemeindeübergreifend Patienten von Attendorf, Hitzendorf, Rohrbach-Steinberg und Sankt Bartholomä betreut (Sitz im Gesundheitszentrum Hitzendorf).
- Die Tätigkeiten des gemeinnützigen Vereins „Hitzendorfer Hilfswerk“ (soziale und gesundheitliche Hilfsleistungen) erstrecken sich auf Attendorf, Hitzendorf, Rohrbach-Steinberg und Sankt Bartholomä.
- Im Pflegewohnhaus der Caritas werden Menschen aus Attendorf, Hitzendorf und Rohrbach-Steinberg betreut (Sitz im Gesundheitszentrum Hitzendorf). Gleicher gilt für das Pflegewohnhaus Lasata in Attendorf.

Zur Veranschaulichung der aufgezählten Beziehungen werden die genannten Verbände und Verwaltungssprengel in nachfolgender Tabelle nochmals übersichtlich dargestellt.

Verbände und Verwaltungssprengel

Bezeichnung	60601 Attendorf	60620 Hitzendorf	60637 Rohrbach- Steinberg	60639 Sankt Bar- tholomä	60641 Sankt Os- wald b. Pl.	60647 Stiwoll
Abwasserverb. Nördl. Liebochta	x	x	x	x	x	x
Wasserverband Steinberg	x	x	x		x	
Wasserverband Söding-Lieboch	x	x				
Pfarrverband Hitzendorf - St. Oswald - St. Bartholomä	x	x	x	x	x	
Volksschulsprengel Hitzendorf	x	x	x	x ¹		
Hauptschulssprengel Hitzendorf	x	x	x	x		
Pfarrkindergarten Hitzendorf	x ²	x	x			
Standesamtsverband Hitzendorf	x	x	x			
Staatsbürgerschverb. Hitzendorf	x	x	x			
Polizeiinspektion Hitzendorf		x	x	x	x	x
Postamt Hitzendorf	x	x	x	x ³	x ³	x ³
Reg. Entwicklungsver. 10 vor Graz	x	x	x	x	x	x
Tourismusverband Hitzendorf		x				
Hauskrankenpflege Mobile Dienste Hitzendorf	x	x	x	x		
Gemeinnütziger Verein Hitzendorfer Hilfswerk	x	x	x	x		

X = Mitgliedschaft ¹ = geringfügiger Teil ² = seit 2011 eigener Kindergarten ³ = auch über Postpartner versorgt

Aber auch im Bereich von Kultur und Freizeit haben sich in den letzten Jahrzehnten Synergien und gegenseitige Wertschätzungen der Aktivitäten der Nachbargemeinden entwickelt:

- In den Sportvereinen und auf den Sportanlagen der einzelnen Gemeinden ertüchtigen sich auch Menschen aus den gegenseitigen Nachbargemeinden (z.B. auf den Fußballplätzen in Attendorf, Hitzendorf, Sankt Oswald und Stiwoll, auf den Tennisplätzen in Rohrbach, Sankt Bartholomä und Riederhof, auf diversen Stocksportanlagen etc.).
- Bei vielfältigen kulturellen Veranstaltungen, Bällen, Konzerten und privaten Feiern (Hochzeiten, Tauen, Geburtstage etc.) werden die Veranstaltungsräumlichkeiten der einzelnen Gemeinden auch von Menschen aus den Nachbargemeinden gegenseitig benutzt und besucht (z.B. Kirschenhalle Hitzendorf, Mehrzwecksaal Rohrbach-Steinberg, Veranstaltungssäle der Kirchenwirte Sankt Bartholomä und Hitzendorf etc.)
- Die sechs Gemeinden verfügen über fünf Feuerwehren, die im Löschabschnitt 6 des Bezirkes Graz-Umgebung bestens zusammenarbeiten. Auch die jeweiligen Feste und Veranstaltungen werden gegenseitig besucht (Feuerwehren Berndorf, Hitzendorf, Steinberg-Rohrbach, Sankt Oswald / Sankt Bartholomä, Stiwoll).
- Die sechs Gemeinden verfügen über eine ausgesprochen hohe Anzahl an Vereinen und ein dementsprechend ausgeprägtes Vereinsleben (Musikkapellen, Gesangsvereine, Sportvereine, Jugendvereine,

Kameradschaftsbünde, Alpenvereine, Jagdgesellschaften, Stammtische etc.). Viele davon agieren überregional, sowohl in Bezug auf deren Mitglieder als auch in Bezug auf deren Aktivitäten. Die alljährlich schon traditionellen Dorfeste der einzelnen Gemeinden, an denen die Vereine zahlreich mitwirken, richten sich auch an die Bürger aus den benachbarten Gemeinden und werden von diesen auch sehr gerne besucht. Erwähnt seien hier z.B. nur das Stiwoller-Dorffest, der Oswald-Kirtag, das Aufbartholomäern, das Hitzendorfer Marktfest oder das Kirschenfest bei dem die Menschen rege miteinander feiern.

Fazit 4: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf hält fest, dass das Gebiet der sechs Gemeinden grundsätzlich zwar aus mehreren geschlossenen, räumlich voneinander getrennten Siedlungen (Ortschaften) besteht, doch sind die Entfernungen gering (siehe Abschnitt 2). Die oben geschilderten historisch gewachsenen Beziehungen zwischen den Gemeinden und Ortschaften sind daher klar für die Sachlichkeit einer Gemeindezusammenlegung nach Variante A oder Variante B ins Treffen zu führen. Auch liegen keine ungünstigen geographischen oder topographischen Gegebenheiten vor (siehe Abschnitt 2), welche die Durchführung gemeinsamer Aktivitäten unter den Gemeindegängern erschweren würden. Zumal das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen den Bürgern der einzelnen Gemeinden und Ortschaften - wie oben beschrieben - schon jetzt gut ausgeprägt ist, würde es sich im Falle von Fusionen nach Variante A oder Variante B sicher weiterhin positiv entwickeln.

5. Wirtschaftliche Lage

5.1 Hitzendorf

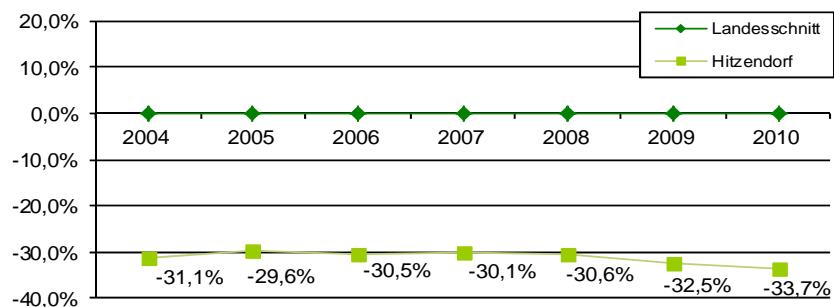
Die wirtschaftliche Lage der Marktgemeinde Hitzendorf kann als äußerst stabil bezeichnet werden. Die großen Investitionen der letzten Jahrzehnte betrafen die Abwasserbeseitigung, die Abfallentsorgung (Errichtung ASZ), die Gemeindestraßen, die Ortsbildgestaltung, die Errichtung eines Bau- und Wirtschaftshofes, die Anschaffung von Kommunalgeräten, die Generalsanierung der Volksschule und der Hauptschule oder den Ausbau des Kindergartens. Daneben wurden aber auch noch erhebliche Investitionen und Unterstützungen für Leitprojekte getätigt, die für die Aufwärtsentwicklung der Gemeinde entscheidend waren. Dazu zählen z.B. das Thermarium (Erlebnisbad), das Gesundheitszentrum (Pflegegewohnhaus, Seniorenoberwohnhaus, Ärztehaus, Apotheke, Mobile Hauskranken- und Altenpflege), der Anschluss aller energieintensiven Gemeindeimmobilien an das Nahwärmenetz der Bioenergie Hitzendorf, die Sanierung und der Ausbau der Sportanlagen inkl. Errichtung eines Kunstrasenplatzes sowie die Errichtung einer Sport- und Veranstaltungshalle (die Kirschenhalle ist die größte Multifunktionshalle der Weststeiermark).

All diese Investitionen konnten getätigt werden, obwohl Hitzendorf äußerst finanzschwach ist. Die Steuerkraftquote liegt mit lediglich € 714 pro Einwohner 33,5 % unter dem Landesschnitt (Platz 419 von 541 Gemeinden). Grund für diese Finanzschwäche ist die ländliche Struktur. Fehlende Autobahnabfahrten und fehlende Bahnhofsanschließung haben zur Folge, dass sich nur wenige und nur kleine Gewerbebetriebe ansiedeln (ausschließlich Handels- und Dienstleistungsbetriebe). Hitzendorf kann daher nur ganz geringe Kommunalsteuereinnahmen verbuchen und ist somit fast zur Gänze auf die Einnahmen aus dem Finanzausgleich des Bundes angewiesen.

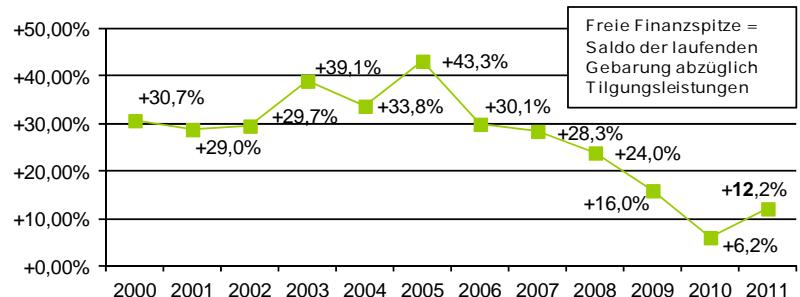
Trotzdem konnte Hitzendorf die oben aufgezählten Infrastrukturverbesserungen gewährleisten, ohne sich zu verschulden. Der Verschuldungsgrad von Hitzendorf liegt nach wie vor bei 0,0 %. Das einzige bestehende Darlehen in Höhe von rd. € 380.000 (Errichtung von Wohnungen im Dachgeschoss des Amtshauses) ist zur Gänze durch entsprechende Mieteinnahmen bedeckt. Selbiges gilt für die Haftungen, welche als Folge der Eurokrise vom Land nun verstärkt ins Licht gerückt werden. So gibt es in Hitzendorf lediglich Formalhaftungen für diverse Darlehen der Wasserverbände und Abwasserverbände in Gesamthöhe von rund 4 Mio Euro. Diese sind für die Gemeinde aber quasi kein Risiko, da die Verbände die Darlehensrückzahlungen zur Gänze durch entsprechende Gebühreneinnahmen (Wassergebühr, Kanalgebühr) bedecken können.

Fakt ist, dass die freie Finanzspitze (= Kommunaler Cash Flow) in Hitzendorf trotz der immensen Investitionen nach wie vor keinen Anlass zur Sorge bietet. Dieser wichtigste Indikator für das Ausmaß des finanziellen Handlungsspielraums und die Investitionsfähigkeit einer Gemeinde lag in Hitzendorf in den

Steuerkraftquote Hitzendorf im Vergleich zum Landesschnitt



Freie Finanzspitze Hitzendorf (= Kommunaler Cash Flow)



Jahre 2000 bis 2007 stets zwischen 20 und 30 %. Mit der Wirtschaftskrise sank er ab 2008 zwar auf zwischenzeitig nur mehr 6,2 % hat sich im Jahr 2011 mittlerweile aber wieder auf 12,2 % erholt.

Die Gründe, warum Hitzendorf diese Vielzahl an Investitionen trotz seiner geringen Finanzkraft stemmen konnte, sind vielfältig. Ausschlaggebend war sicher, das stets an kaufmännischen Grundsätzen orientierte wirtschaftliche Handeln, das Offensein für sich anbietende Partnerschaften mit der Wirtschaft (Public Private Partnerships) sowie das Nutzen aller möglichen Steuervorteile und aller erwirkbaren Fördermöglichkeiten. Aber auch die richtige Reaktion auf die in den vergangenen Jahren zunehmend umfangreicher und schwieriger gewordenen Aufgabenstellungen an die Gemeindeverwaltung war wichtig. Das Markgemeindeamt wurde weg vom starren Verwaltungskörper hin zu einem flexiblen Management-, Dienstleistungs- und Servicebetrieb entwickelt. Dabei wurde die Verwaltung auf ihre Kernaufgaben reduziert und Dinge, die nicht zu den gesetzlichen Aufgaben gehören, auf Partner der Wirtschaft ausgelagert.

5.2 Attendorf, Rohrbach-Steinberg, Sankt Bartholomä, Sankt Oswald, Stiwoll

Zur wirtschaftlichen Lage der anderen fünf Gemeinden, im Speziellen zur Investitionskraft, zum Verschuldungsgrad, zum Haftungsumfang und zur freien Finanzspitze können seitens Hitzendorf mangels Kenntnis der dortigen Rechnungsabschlüsse keine seriösen Aussagen getroffen werden.

Fest steht lediglich, dass die für Hitzendorf bereits getroffenen Aussagen in Bezug auf die Steuerkraftquote auch für die anderen fünf Gemeinden volle Gültigkeit haben. Und zwar sowohl was die schlechte Steuerkraftquote als auch was die Gründe für diese Finanzschwäche betrifft. Denn auch die anderen fünf Gemeinden sind rein ländlich strukturiert und haben in Bezug auf die Kommunalsteuereinnahmen - mit Ausnahme von Sankt Bartholomä - keinerlei nennenswerte Gewerbebetriebe. Der Grund dafür, dass die Steuerkraftquote von Sankt Bartholomä im Schnitt um rund 10 % „weniger schlecht“ ist, als jene der anderen fünf Gemeinden, liegt bei der PAYER International Technologies GmbH in Reiteregg. Sie ist quasi der einzige kommunalsteuerrelevante Produktionsbetrieb im Nördlichen Liebochtaal.

Vergleich der Steuerkraftquoten

Jahr	60601 Attendorf	60620 Hitzendorf	60637 Rohrbach- Steinberg	60639 Sankt Bar- tholomä	60641 Sankt Os- wald b. Pl.	60647 Stiwoll
2006	€ 638 je Einw. -33,5%	€ 667 je Einw. -30,5%	€ 615 je Einw. -35,9%	€ 726 je Einw. -24,4%	€ 620 je Einw. -35,4%	€ 598 je Einw. -37,7%
2007	€ 679 je Einw. -33,7%	€ 716 je Einw. -30,1%	€ 671 je Einw. -34,5%	€ 794 je Einw. -22,5%	€ 708 je Einw. -30,9%	€ 651 je Einw. -36,4%
2008	€ 724 je Einw. -34,5%	€ 768 je Einw. -30,6%	€ 723 je Einw. -34,6%	€ 852 je Einw. -23,0%	€ 714 je Einw. -35,4%	€ 690 je Einw. -37,6%
2009	€ 704 je Einw. -34,4%	€ 724 je Einw. -32,5%	€ 752 je Einw. -29,9%	€ 884 je Einw. -17,6%	€ 681 je Einw. -36,5%	€ 653 je Einw. -39,1%
2010	€ 689 je Einw. -36,0%	€ 714 je Einw. -33,7%	€ 693 je Einw. -35,7%	€ 834 je Einw. -22,6%	€ 698 je Einw. -35,2%	€ 686 je Einw. -36,3%

Weiterführende objektive Beurteilungen der wirtschaftlichen Lage der anderen Gemeinden würden erst im Rahmen einer echten Analysephase für eine Variante A oder Variante B gemacht werden können. Sie setzen die gegenseitige Offenlegung der Rechnungsabschlüsse, Mittelfristigen Finanzplanungen und Vermögensrechnungen voraus.

5.3 Finanzausgleichsrechtliche Auswirkungen

Im Falle von Gemeindefusionen im Nördlichen Liebochtaal sind aus dem Titel der „gemeindeeigenen Einnahmen“ also keinerlei finanzielle Vorteile zu erwirken (siehe 5.1 und 5.2). Daher gilt es nun, eventuelle Einnahmenverbesserungsmöglichkeiten in Bezug auf die Finanzausgleichszahlungen des Bundes zu beleuchten.

Diese Zahlungen sind grundsätzlich zweigeteilt. Einerseits erfolgen Sie nach der Einwohnerzahl (= abgestufte Ertragsanteile), andererseits fließen Geldmittel nach der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde (= Ertragsanteile nach der Finanzkraft). Als dritter Faktor spielt bei finanzschwachen Gemeinden aber auch noch die Steuerkraftquote eine Rolle (= Gemeindekopfquotenausgleich).

5.3.1. Abgestufte Ertragsanteile

Die so genannten „abgestuften Ertragsanteile“ bilden den mit Abstand größten Teil der kommunalen Finanzmittelausstattung. Sie sind der Anteil der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und errechnen sich anhand der Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde. Daher haben Veränderungen der Einwohnerzahlen im Zuge einer Gemeindefusion auch entsprechende Auswirkungen auf die Einnahmen einer neuen Gemeinde.

Dies vor allem deswegen, weil das Finanzausgleichsgesetz (FAG) für die Verteilung der Bundesabgaben unterschiedliche Einwohnergrößenklassen kennt. Ein Einwohner einer Gemeinde unter 10.000 Einwohner wird geringer dotiert als z.B. ein Einwohner einer Gemeinde der Größenklasse 10.001 bis 20.000 Einwohner oder der Größenklasse 20.001 bis 50.000 Einwohner (die höchste Dotierung je Einwohner gibt es für Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern).

Betrachtet man diese Faktenlage unter Zugrundelegung der abgestuften Ertragsanteile des Jahres 2011 und des derzeit gültigen FAG 2008 (gilt noch bis einschließlich 2014), dann hätte das bei Fusionen im Nördlichen Liebochtal folgende finanziellen Auswirkungen.

Mehrertrag aus "abgestuften Ertragsanteilen" des Bundes - Variante A

Gemeinde	Einwohner	Faktor lt. Größenkl. FAG 2008	Betrag je Einwohner	Gesamt- betrag
Attendorf	1.822	1,612	~ € 581	€ 1.058.794,41
Hitzendorf	3.700	1,612	~ € 581	€ 2.150.316,46
Rohrbach-Steinberg	1.376	1,612	~ € 581	€ 799.722,87
Gesamt bisher	6.898	1,612	~ € 581	€ 4.008.833,74
Neue Gemeinde	6.898	1,612	~ € 581	€ 4.008.833,74
jährlicher Mehrertrag:				+ € 0,00

Mehrertrag aus "abgestuften Ertragsanteilen" des Bundes - Variante B

Gemeinde	Einwohner	Faktor lt. Größenkl. FAG 2008	Betrag je Einwohner	Gesamt- betrag
Attendorf	1.822	1,612	~ € 581	€ 1.058.794,41
Hitzendorf	3.700	1,612	~ € 581	€ 2.150.316,46
Rohrbach-Steinberg	1.376	1,612	~ € 581	€ 799.722,87
Sankt Bartholomä	1.352	1,612	~ € 581	€ 785.743,40
Sankt Oswald	1.125	1,612	~ € 581	€ 653.930,90
Stiwoll	695	1,612	~ € 581	€ 403.954,81
Gesamt bisher	10.070	1,612	~ € 581	€ 5.852.462,85
Neue Gemeinde	10.070	1,667	~ € 601	€ 6.052.143,65
jährlicher Mehrertrag:				+ € 199.680,80

Dieser augenscheinliche finanzielle Vorteil der Variante B relativiert sich aber rasch, wenn man bedenkt, dass ab 2015 ein neues Finanzausgleichsgesetz in Kraft treten wird. Sollte es also bis dorthin entsprechend viele Gemeindefusionen geben, die neue Gemeinden über 10.000 Einwohner zur Folge haben, so werden die Größenklassen sicher noch rechtzeitig nach oben bzw. die Verteilungsfaktoren nach unten korrigiert. Zumal ja der zu verteilende Steuerkuchen nicht größer wird, wäre dies die logische Konsequenz des Bundes.

Fazit 5a: Bei einer Gemeindefusion kommt es nur dann zu einer positiven Veränderung der abgestuften Ertragsanteile, wenn die neue Einzelgemeinde mit ihrer Einwohnerzahl in eine höhere Größenklasse fällt. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf hält fest, dass bei Variante A trotz veränderter Einwohnerzahl jedenfalls keine höhere Größenklasse erreicht werden wird können. Bei Variante B könnte die nächste Größenklasse von 10.000 bis 20.000 Einwohnern zwar knapp erreicht werden, was sich laut derzeitigem FAG für die neue Einzelgemeinde in einem jährlichen Mehrertrag von rd. € 200.000 niederschlagen würde. Bedenkt man aber, dass sich Stiwoll in den Raum Eisbach-Rein-Gratwein-Gratkorn orientiert und dass bei einzelnen Siedlungen von Attendorf (Ortsteile Riederhof, Mühlriegel, Stein und Södingberg) die starken Tendenzen zum Raum Graz bzw. Söding zu diskutieren sein werden, so wird wohl auch bei Variante B diese nächst höhere Größenklasse real kaum vor dem Jahr 2030 zu erreichen sein. Berücksichtigt man auch noch den Unsicherheitsfaktor in Bezug auf den eher unwahrscheinlichen Fortbestand der bisherigen Größenklassen und Verteilungsfaktoren im FAG 2015, so kann der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf aus dem Titel der „abgestuften Ertragsanteile“ weder für Variante A noch für Variante B ein sachliches Argument für eine Gemeindezusammenlegung erkennen.

5.3.2 Ertragsanteile nach der Finanzkraft

Gemäß § 11 FAG 2008 erhalten Gemeinden, deren „Finanzkraft“ im Vorjahr den durchschnittlichen Finanzbedarf aller Gemeinden des Bundeslandes nicht erreicht hat, jährlich 30 % der Differenz zwischen Finanzbedarf und „Finanzkraft“ vergütet. Die „Finanzkraft“ einer Gemeinde errechnet sich aus dem Grundsteueraufkommen, dem Kommunalsteueraufkommen und dem Aufkommen aus dem Gemeindekopfquotenausgleich (siehe nächster Abschnitt).

Die notwendigen Mittel für die Vergütung von „Ertragsanteilen nach der Finanzkraft“ kommen aus den Gemeindeertragsanteilen des jeweiligen Bundeslandes und schmälern daher für alle Gemeinden das Volumen der schon im vorigen Abschnitt beleuchteten „abgestuften Ertragsanteile“. Dieser Ausgleichsmechanismus kommt den finanzschwachen Gemeinden des Nördlichen Liebenthal voll zugute. Es beziehen alle sechs Gemeinden Mittel aus diesem Titel.

Ertrag 2011 aus "Ertragsanteilen nach der Finanzkraft"

Gemeinde	Gesamtbetrag	Einwohner	Betrag je Einwohner
Attendorf	€ 97.458,96	1.822	~ € 53,5
Hitzendorf	€ 187.318,83	3.700	~ € 50,6
Rohrbach-Steinberg	€ 71.650,69	1.376	~ € 52,1
Summe für Variante A	€ 356.428,48	6.898	~ € 51,7
Sankt Bartholomä	€ 64.778,15	1.352	~ € 47,9
Sankt Oswald	€ 58.823,16	1.125	~ € 52,3
Stiwoll	€ 36.776,88	695	~ € 52,9
Summe für Variante B	€ 516.806,67	10.070	~ € 51,3

Da die Finanzkraft aller sechs Gemeinden nahezu „ident schlecht“ ist und schon die bisherigen Zuschüsse beinahe gleich hoch waren (von € 47,9 je Einwohner und Jahr für Sankt Bartholomä bis € 53,5 je Einwohner und Jahr für Attendorf), würden die Zuschüsse auch nach einer Fusion ungefähr in der Mitte dieses Bereiches liegen: Für die Variante A geschätzt bei € 51,7 pro Einwohner und Jahr und für die Variante B geschätzt bei € 51,3 pro Einwohner und Jahr.

Fazit 5b: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf stellt fest, dass es bei den „Ertragsanteilen nach der Finanzkraft“ im Falle von Gemeindezusammenlegungen weder bei Variante A noch bei Variante B zu merkbaren positiven oder negativen Auswirkungen kommen wird. Dies deshalb, weil es durch die Zusammenlegungen zu keinen Änderungen in den der Finanzkraft zugrunde liegenden Parametern (Grundsteuer- und Kommunalsteueraufkommen) kommen wird. Aufgrund der marginalen Auswirkungen kann der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf daher auch aus dem Titel der „Ertragsanteile nach der Finanzkraft“ weder für Variante A noch für Variante B ein sachliches Argument für eine Gemeindezusammenlegung ableiten.

5.3.3 Gemeindekopfquotenausgleich und Vorausanteile

Gemäß § 21 Abs. 7 FAG 2008 erhalten Gemeinden, deren „Steuerkraftquote“ mehr als 10 % unter dem Bundesdurchschnitt in derselben Größenklasse liegt, eine zusätzliche Finanzzuweisung. Diese Finanzzuweisung besteht aus einem Sockelbetrag von € 30.500 und einem Restbetrag auf Basis der Einwohnerzahl. Mit Ausnahme von Sankt Bartholomä, dass durch die kommunalsteuerbedingten Mehreinnahmen der in der Gemeinde gelegenen PAYER International Technologies GmbH eine etwas „weniger schwache“ Steuerkraftquote hat, profitieren die anderen fünf Gemeinden von dieser Regelung.

Liegt eine Gemeinde trotz Zuzählung dieser zusätzlichen Finanzzuweisung auch noch 10 % unter dem Bundesdurchschnitt einer 2500-Einwohner-Gemeinde, gibt es gemäß § 21 Abs. 8 noch eine weitere Ausgleichszuweisung.

Ertrag 2010 aus "Gemeindekopfquotenausgleich" vor und nach einer Fusion

Gemeinde		Sockelbetrag § 21 Abs. 7	Einwohneranteil § 21 Abs. 7	2500 EW-Schnitt § 21 Abs. 8
Attendorf	vor: nach:	€ 30.500,00 € 0,00	€ 13.416,00 € 13.416,00	€ 6.676,00 € 6.676,00
Hitzendorf	vor: nach:	€ 30.500,00 € 30.500,00	€ 65.255,00 € 65.255,00	€ 7.409,00 € 7.409,00
Rohrb.-Stbg.	vor: nach:	€ 30.500,00 € 0,00	€ 10.173,00 € 10.173,00	€ 5.062,00 € 5.062,00
Summen für Variante A	vor: nach:	€ 91.500,00 € 30.500,00	€ 88.844,00 € 88.844,00	€ 19.147,00 € 19.147,00
Differenz A		-€ 61.000,00	€ 0,00	€ 0,00
Sankt Barth.	vor: nach:	€ 0,00 € 0,00	€ 0,00 € 0,00	€ 0,00 € 0,00
Sankt Oswald	vor: nach:	€ 30.500,00 € 0,00	€ 8.325,00 € 8.325,00	€ 4.143,00 € 0,00
Stiwoll	vor: nach:	€ 30.500,00 € 0,00	€ 6.186,00 € 6.186,00	€ 3.078,00 € 0,00
Summen für Variante B	vor: nach:	€ 152.500,00 € 30.500,00	€ 103.355,00 € 103.355,00	€ 26.368,00 € 0,00
Differenz B		-€ 122.000,00	€ 0,00	-€ 26.368,00 *

* Ausfall bei Überschreitung von 10.000 EW, lt. dzt. FAG durch Mehreinnahmen bei abgestuften Ertragsanteilen gedeckt

Im Falle einer Gemeindefusion ändern sich natürlich die Berechnungsgrundlagen und damit die Voraussetzungen für den Anspruch auf diese Finanzzuweisungen:

Bei einer Fusion von Gemeinden, die alle Anspruch auf § 21/7-Mittel hätten, steht der Sockelbetrag der neuen Gemeinde nur mehr einmal zu und bleibt auch der Restbetrag nur dann erhalten, wenn auch die Steuerkraftquote der neue Gemeinde wieder mehr als 10 % unter dem Bundesdurchschnitt in derselben Größenklasse liegt. Bei einer Fusion nach Variante A würden also die Sockelbeträge für Attendorf und Rohrbach-Steinberg verloren gehen. Bei einer Fusion nach Variante B auch noch jene von Sankt Oswald und Stiwoll.

Die Restbeträge aus § 21/7-Mitteln blieben bei Variante A wohl unverändert, bei Variante B ist derzeit unklar, in wie weit die leicht bessere Steuerkraftquote von Sankt Bartholomä dazu beitragen würde, dass die neue Gemeinde dann vielleicht schon über 90 % des Bundesdurchschnittes derselben Größenklasse liegen würde. Dann würden bei Variante B auch die Restbeträge fallen, sofern die neue Gemeinde unter 10.000 Einwohner bleibt. Da dies aber eher unwahrscheinlich ist, wird in obiger Berechnungstabelle nicht davon ausgegangen.

Auch bei den § 21/8-Mitteln ist einerseits entscheidend, ob die Steuerkraftquote der neuen Gemeinde wieder mehr als 10 % unter dem Bundesdurchschnitt einer 2500-Einwohner-Gemeinde liegt und andererseits, ob die nächsthöhere Größenklasse von 10.000 Einwohnern erreicht wird. Wenn durch die Gemeindefusion die 10.000 Einwohner erreicht werden (setzt die Einbindung von Stiwoll und aller Ortsteile von Attendorf voraus) geht dieser Anspruch grundsätzlich verloren, was lt. derzeitigem FAG aber durch Mehreinnahmen aus den „abgestuften Ertragsanteilen“ kompensiert wird. Verbleibt die neue Gemeinde nach der Fusion hingegen unter 10.000 Einwohner, ist wiederum entscheidend, in wie weit die leicht bessere Steuerkraftquote von Sankt Bartholomä dazu beiträgt, dass die neue Gemeinde dann vielleicht schon über 90 % des Bundesdurchschnittes derselben Größenklasse liegt und dadurch den Anspruch verliert.

Fazit 5c: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf stellt fest, dass beim „Gemeindekopfquotenausgleich“ im Falle von Gemeindezusammenlegungen sowohl bei Variante A als auch bei Variante B mit negativen Auswirkungen zu rechnen ist. So wird es bei Variante A durch einen Wegfall der Sockelbeträge von Attendorf und Rohrbach-Steinberg zu einem jährlichen Einnahmenrückgang von zumindest € 61.000 kommen. Bei Variante B würde der Einnahmenverlust durch zusätzlichen Wegfall der Sockelbeträge für Sankt Oswald und Stiwoll jährlich sogar mindestens € 122.000 betragen. Darüber hinaus müsste bei Variante B – sofern die Einwohnerzahl von 10.000 überschritten wird (was die Einbindung von Stiwoll und aller Ortsteile von Attendorf voraussetzt) – mit dem Verlust von jährlich weiteren € 26.400 gerechnet werden. Dieser Verlust würde nach derzeitigem FAG zwar durch Mehreinnahmen aus den „abgestuften Ertragsanteilen“ kompensiert werden, aufgrund des eher unwahrscheinlichen Fortbestandes der bisherigen Größenklassen und Verteilungsfaktoren im FAG 2015, muss jedoch auch das als keinesfalls gesichert betrachtet werden. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf stellt daher fest, dass die Hochrechnung des „Gemeindekopfquotenausgleichs“ sowohl bei Variante A als auch bei Variante B zu einem sachlich eindeutig negativen Argument für eine Gemeindezusammenlegung führt.

6. Wille der Bevölkerung

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte der Marktgemeinde Hitzendorf wissen aus vielen Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, dass ein Großteil der Bevölkerung Gemeindezusammenlegungen positiv gegenüber steht. Aufgrund der vielen Strukturreformen der unmittelbaren Vergangenheit (z.B. Post, Polizei/Gendarmerie, Gerichten, Finanzämtern, Bezirken etc.) wird eine Gemeindereform oft geradezu erwartet.

Es gibt sicher auch eine gewisse Anzahl an Bürgern, die sich strikt gegen Zusammenlegungen ausspricht oder sehr skeptisch ist. Wenn sich solche ablehnenden Gruppen formieren, dann treten sie meist entsprechend energisch und dramatisch auf und übertönen damit zwangsläufig jene Mehrheit, die den Zusammenlegungen interessiert positiv oder uninteressiert gleichgültig gegenüber steht.

Jedenfalls hat es in keiner der sechs Gemeinden bisher allgemeinen oder anhaltenden Widerstand gegen eine Gemeindezusammenlegung gegeben, der sich etwa in einer negativen Volksbefragung manifestiert hätte. Lediglich Attendorf hat bereits im Herbst 2011 eine amtliche Befragung durchgeführt, bei der sich aber 50,4 % der Menschen für eine Fusion von Attendorf ausgesprochen haben (21 % waren für die Zusammenlegung mit einer Nachbargemeinde und 29,4 % für eine Aufteilung auf mehrere Nachbargemeinden). Nur 49,5 % haben für ein weiterhin autonomes und verstärkt kooperierendes Attendorf gestimmt. Die geringe Wahlbeteiligung von nur 44,3 % lässt aber auch hier darauf schließen, dass die Mehrheit der Menschen dem Thema Gemeindezusammenlegung (trotz der hohen Medienpräsenz) uninteressiert bis gleichgültig gegenüber steht.

Aufgrund der zumindest gleich hohen Verquickung von Hitzendorf mit Rohrbach-Steinberg als mit Attendorf, kann angenommen werden, dass eine Befragung in Rohrbach-Steinberg ein ähnliches Ergebnis liefern würde (ohne einer solchen hier vorgreifen zu wollen). Denn bei den Gemeinden Attendorf, Hitzendorf und Rohrbach-Steinberg kommt es aufgrund der vielen Verflechtungen (siehe Abschnitt 4) im Alltag zu einer „Durchmischung“ der Bevölkerung (Einkaufen, Schule, Kirche, Pflege, Kultur, Freizeit, Vereine etc.). Dadurch hat sich bereits ein grundsätzliches Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen entwickelt und können nicht ortskundige Menschen, Firmen und Behörden die drei Gemeinden ohnedies nur mehr schwer auseinander halten.

Auch mit den Gemeinden Sankt Bartholomä und Sankt Oswald gibt es solche Verflechtungen. Obwohl die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte von Hitzendorf auch in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern dieser Gemeinden immer wieder positive Signale für eine Zusammenlegung mit Hitzendorf bekommen, kann hier keine eindeutige Aussage getroffen werden, wie stark das Zugehörigkeitsgefühl der dortigen Gesamtbevölkerung zu Hitzendorf tatsächlich ist. Hier würden Volksbefragungen mit objektiv sachlicher Fragestellung sicher zu einer besseren Willensabbildung führen. Natürlich wäre eine Befragung auch in Rohrbach-Steinberg hilfreich, vor allem in Bezug auf die Frage, ob bei einer eventuellen Zusammenlegung nach Variante A nicht gewisse Randbereiche eher zu Sankt Oswald oder Sankt Bartholomä tendieren.

Grundsätzlich problematisch in Bezug auf den Willen der Bevölkerung scheinen aus Sicht von Hitzendorf jedoch lediglich zwei Punkte:

1. Die Teilung von Katastralgemeinden: Bereits im Abschnitt 2 wurde die geographische und topografische Situation in Bezug auf die Ortsteile Riederhof und Mühlriegel aus der Katastralgemeinde Mantscha bzw. der Ortsteile Stein und Södingberg aus der Katastralgemeinde Schadendorf geschildert. Hier geht es darum, dass seitens des Landes das ziehen einer neuen Gemeindegrenze quer durch eine Katastralgemeinde bisher abgelehnt wird, die Bevölkerung der genannten Ortschaften aufgrund der im Abschnitt 2 genannten Motive aber berechtigterweise eine Abspaltung zu anderen Gemeinden zur Diskussion gestellt hat. Dieser Option sollte man sich nicht von vornherein verschlie-

ßen, zumal der § 7 des Vermessungsgesetzes bei der Änderung von Gemeindegrenzen sehr wohl eine Neuschaffung, Änderung oder Auflösung von Katastralgemeinden als zulässig erachtet. Auch gibt es in der Steiermark kein Landesgesetz, dass eine Teilung bestehender Katastralgemeinden untersagen würde. Aus Sicht von Hitzendorf wäre es daher empfehlenswert, sich bei der anstehenden massiven Gemeindestrukturreform nicht auf eine Grenzbasis zu stützen, die auf einem „Josefinisches Lagebuch“ aus dem frühen 19. Jahrhundert fußt. Auch wenn eine solche Teilung zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursacht und die Komplexität der Gemeindestrukturreform vielleicht noch erhöht, sollte man dort, wo es tatsächlich erforderlich scheint und den echten Willen der betroffenen Bevölkerung wider-spiegelt, nicht aus ökonomischen Gründen davor zurückschrecken.

2. Die fehlenden Problemlösungen in der eigenen Gemeinde: An vorderster Stelle sind für Hitzendorf hier zwei Hochwasserschutzprojekte zu nennen, bei denen es trotz bereits jahrelanger Bemühungen der Gemeinde noch immer keine umsetzbaren Lösungen gibt. Obwohl es in diesen beiden Gebieten mittlerweile fast jährlich zu Austritten des Mühlbaches (Altreiteregg) bzw. des Schüttingbaches und Altenbergbaches (Berndorf) kommt, waren die beiden schutzwasserbaulichen Projekte schon bisher nur sehr zäh voran zu bringen. Nun scheinen sie durch die mit der Gemeindestrukturreform einhergehende Reform der Landesverwaltung und so noch knapper werdender Fördermittel nochmals schwieriger zu werden. Für die betroffenen Menschen entsteht der Eindruck, dass diese Projekte verschleppt und blockiert werden und die für diese beiden Gebiete notwendigen Mittel zu ihrem Leidwesen anderweitig verwendet werden könnten.

Viel diskutiert wird auch, ob durch Gemeindezusammenlegungen nicht die Motivation zu gemeinschaftlichen Tätigkeiten in Vereinen, bei Einsatzorganisationen oder im Sozialbereich verloren geht. Diese leitet sich aber nicht vom Gemeindeamt ab, sondern aus der lokalen Identität der jeweiligen Ortschaft. Da Eigenständigkeit und Tradition der einzelnen Ortschaften durch ein eventuelles Abrücken der Gemeindeverwaltung in die Nachbargemeinde aber unberührt bleiben, wird das Engagement für das Gemeinwohl und Ehrenämter in den lokalen Organisationen und Vereinen wohl erhalten bleiben. Als Beispiel kann hier die Ortschaft Berndorf angeführt werden, die im benachbarten Södingtal liegt. Sie gehört seit jeher zur Gemeinde Hitzendorf, hat aufgrund ihrer Größe und des Engagements ihrer Bewohner aber ein sehr reiges eigenes Dorf- und Vereinsleben, das auch den Nachbarort Altreiteregg umfasst (eigene Feuerwehr, Vereine, Feste, Stocksportanlage, Dorfkapelle etc.). Auch im größeren Kontext hat sich gezeigt, dass bei Schaffung zentralerer Verwaltungsstrukturen sich der Heimatbezug und das Wir-Gefühl eher verstärken. So hat sich beispielsweise die lokale Identität der Österreicher oder der Steirer innerhalb der EU sicher noch stärker entwickelt als zuvor.

Was die Servicequalität der Verwaltung betrifft, bieten Gemeindefusionen großes Verbesserungspotential. Wenn man bedenkt, wie wenige Amtswege eine Bürgerin oder einen Bürger heute pro Jahr wirklich noch aufs Gemeindeamt führen bzw. welche Wegstrecken die Menschen vergleichsweise für Einkaufsfahrten oder Freizeitgestaltung zurücklegen, werden künftig sicher nicht die Entfernung zum neuen Gemeindeamt die entscheidende Rolle spielen (siehe auch Fazit 2). Vielmehr bietet sich bei Gemeindezusammenlegungen die Chance, in personellen, fachlichen und technischen Belangen noch besser ausgestattete Bürgerservicestellen einzurichten und aufgrund der dann größeren Einwohnerzahlen auch die Kosten-Nutzenrechnungen für Investitionen in E-Government-Lösungen deutlich zu verbessern. Längere Öffnungszeiten des Gemeindeamtes, die Möglichkeit von Online-Amts wegen rund um die Uhr oder aber auch Hausbesuche durch Gemeindebedienstete für nicht mobile bzw. beruflich verhinderte Bürgerinnen und Bürger wären ein zeitgemäßer Servicelevel für eine modernes und bürgernahes Gemeindeamt.

Fazit 6: Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf vertritt die Ansicht, dass die Menschen den Erfolg oder Misserfolg einer Gemeindestrukturreform schlussendlich an den für sie spürbaren Verbesserungen oder Verschlechterungen in Bezug auf die Servicequalität der Verwaltung und Infrastrukturein-

richtungen beurteilen werden. Verkürzte Reaktionszeiten im Außendienst, Ausdehnung der Öffnungszeiten von Abfallsammelzentrum und Gemeindeamt sowie verbesserte E-Government-Angebote und individuelles Bürgerservice für nicht mobile oder berufstätige Bürgerinnen und Bürger (z.B. Hausbesuche) werden daher anzustreben sein. Weiters fände es der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf empfehlenswert, bei der Grenzfindung für eine neue Gemeinde nicht vor den veralteten Strukturen der Katastralgemeinden halt zu machen. In Gebieten, in denen es die Lebensrealitäten der Menschen bzw. die geographischen oder topografischen Gegebenheiten erforderlich erscheinen lassen und dies den echten Willen der betroffenen Bevölkerung widerspiegelt, sollte diese Chance für „realitätsnahe“ neue Gemeindegrenzen ergriffen werden. Sollten sich derartige Initiativen aus der Bevölkerung heraus entwickeln, könnten in den betreffenden Gebieten Volksbefragungen mit objektiv sachlicher Fragestellung zur Entscheidung beitragen. Auch würden generelle Volksbefragungen in den Gemeinden Rohrbach-Steinberg, Sankt Bartholomä und Sankt Oswald sicher weitere Rückschlüsse in Bezug auf die vorgeschlagenen Varianten A und B ermöglichen. Abschließend weist der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf nochmals darauf hin, dass in den von Hochwasser betroffenen Bevölkerungsteilen absolutes Unverständnis dafür herrscht, dass sich Hitzendorf neuen Aufgaben in Form von Gemeindezusammenlegungen stellt, bevor die eigenen, seit Jahren anstehende Probleme einer Lösung zugeführt sind. Für eine Zustimmung des Gemeinderates von Hitzendorf zu Gemeindefusionen jeglicher Art wird es daher unabdingbare Voraussetzung sein, dass umsetzbare und entsprechend geförderte schutzwasserbauliche Lösungen in den Gebieten Altreiteregg (Mühlbach) und Berndorf (Schüttingbach/Altenbergbach) zuvor als gesichert betrachtet werden können.

7. Gesamtsicht

Nach Auswertung aller Voraussetzungen und Zulässigkeitskriterien in Bezug auf mögliche Gemeindefusionen im Nördlichen Liebochatal ist der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf zusammenfassend zu folgenden Ergebnissen gekommen, die für bzw. gegen die Sachlichkeit einer Gemeindezusammenlegung nach Variante A oder Variante B sprechen:

Gesichtspunkt	Kernaussage in Bezug auf die Sachlichkeit einer Gemeindefusion	Verweis
1. Anzahl der Einwohner	stellt kein sachliches Argument dar	siehe Fazit 1
2. Geographische und topografische Gegebenheiten	sprechen nicht gegen die Sachlichkeit	siehe Fazit 2
3. Infrastruktur	wurde vom Land bisher noch nicht objektiv bewertet	siehe Fazit 3
4. Bestehende Beziehungen zwischen den Gemeinden	sprechen für die Sachlichkeit	siehe Fazit 4
5. Wirtschaftliche Lage		
5.1 Hitzendorf	die wirtschaftliche Lage von Hitzendorf ist positiv	siehe Abschnitt
5.2 Attendorf, Rohrbach-Steinberg, St. Bartholomä, St. Oswald, Stiwoll	die wirtschaftliche Lage der anderen 5 Gemeinden war bisher noch nicht bewertbar	siehe Abschnitt
5.3 Finanzausgleichsrechtliche Auswirkungen		
5.3.1 Abgestufte Ertragsanteile	ergeben keinen Mehrertrag, daher kein sachliches Argument	siehe Fazit 5a
5.3.2 Ertragsanteile nach der Finanzkraft	ergeben keinen Mehrertrag, daher kein sachliches Argument	siehe Fazit 5b
5.3.3 Gemeindekopfquotenausgleich	ergeben einen Minderertrag, daher negatives sachliches Argument	siehe Fazit 5c
6. Wille der Bevölkerung	grundsätzlich für Fusion	siehe Fazit 6

Zieht man die obigen Ergebnisse genauer in Betracht, so kommt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf zur abschließenden Feststellung, dass sowohl die geographischen und topographischen Voraussetzungen für eine Gemeindezusammenlegung nach Variante A oder Variante B gegeben sind und auch die bereits bestehenden Beziehungen zwischen den Gemeinden sowie der Wille der Bevölkerung grundsätzlich für Fusionen sprechen. Betrachtet man jedoch die finanziellen Auswirkungen, wird schnell offensichtlich, dass weder aus den höheren Einwohnerzahlen noch aus den finanzausgleichsrechtlichen Zahlungen irgendwelche Vorteile finanzieller Natur zu erwarten sind, sondern es aus heutiger Sicht sogar zu klaren Nachteilen kommen würde.

Der Gemeinderat Hitzendorf verweist auch ausdrücklich darauf, dass für eine solide Berechnung der finanziellen Auswirkungen von Gemeindezusammenlegungen derzeit viel zu viele Unsicherheitsfaktoren existieren. So ist z.B. völlig offen, wie der Verteilungsschlüssel des neuen Finanzausgleichsgesetzes ab 2015 aussehen wird (Stichworte Größenklassen oder Einwohnerschlüssel). Auch wird die jahrelange Diskussion von Zuständigkeit und Aufgabenverteilung bei Kinderbetreuung, Pflege oder Sozialhilfe vermutlich bald zu Ergebnissen und massiven Änderungen in der Mittelverteilung führen. Nicht zuletzt ist unklar, ob und inwieweit die Gemeinden künftig mit höherem Abgabenaufkommen aus eigenen Steuern rechnen

können (Stichworte Anpassung der Einheitswerte für die Grundsteuereinhebung oder Einführung einer Umwidmungsabgabe). Absolut niemand kann daher derzeit über das Jahr 2014 hinaus gehende seriöse Berechnungen über die finanziellen Auswirkungen von Gemeindezusammenlegungen anstellen. Solche fallen ins Reich der Spekulation!

Zu definitiven Einsparungen aus dem Titel von Gemeindezusammenlegungen wird es im Nördlichen Liebochatal daher maximal über mittel- und langfristige Effekte bei den Infrastruktureinrichtungen kommen können. Denn bei einer Vereinigung von Umlandgemeinden mit einer Zentralgemeinde ist Einsparungspotenzial zumindest in der Form vorhanden, dass die Zentralgemeinde in der Regel mit ihrer eigenen bestehenden Infrastruktur die Aufgaben der Umlandgemeinden mit geringfügigen Kapazitätserweiterungen übernehmen wird können. Dabei beschränkt sich der Handlungsspielraum allerdings auf Gemeindeämter, Wirtschaftshöfe, Abfallsammelzentren oder sonstige gemeindeeigene Anlagen. Dass aber auch der Landesgesetzgeber mittels (weiterer) Schließungen von Schulstandorten oder mittels restriktiver Kürzung von Fördermitteln für z.B. Feuerwehren oder Kindergärten auf die derzeitige Anzahl der zu erhaltenden Infrastruktureinrichtungen regulierend eingreifen wird, kann hier zumindest vermutet werden. Bei der Einsparungserzielung über den Weg des Abbaus bzw. der Zusammenlegung von Infrastruktureinrichtungen gilt es aber auch zu bedenken, dass dies einen entsprechend konflikträchtigen Weg darstellen wird.

Auch in Bezug auf Einsparungen im Bereich des Personals weist der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf explizit darauf hin, dass bisherige Gemeindefusionen gezeigt haben, dass die Zentralisierung und Vereinheitlichung zumeist mit einer erhöhten Anforderungen an Führungspersonen einhergeht. Auch wenn man mittelfristig vielleicht eine Reduktion der Bediensteten erzielen kann, ist wegen der erhöhten Anforderungen mit höheren Lohnkosten im Bereich der Abteilungsleiter zu rechnen. Deshalb ist auch im Personalbereich eher mit keinen finanziellen Einsparungen zu rechnen.

Betrachtet man die Tatsache, dass im Zuge einer Gemeindezusammenlegung auch erhebliche Projektkosten anfallen, die amortisiert werden müssen, werden tatsächliche Kosteneinsparungen überhaupt erst in einer etablierten Projektphase zu wirken beginnen (voraussichtlich nach drei bis vier Jahren). Die im Rahmen von Gemeindezusammenlegungen gewährte Prämie von € 200.000 je fusionierter Gemeinde (wird gemäß § 21 FAG in vier Raten ausbezahlt) sowie die im 5. Rundbrief der Reformpartner in Aussicht gestellten Mittel aus einem „Reformfonds“ sollten aber geeignet sein, diese Aufwendungen abzufangen.

Obwohl also aus heutiger Sicht keinerlei Verbesserung der Einnahmensituation für eine fusionierte Gemeinde nach Variante A oder Variante B zu erwarten ist, stellt der Gemeinderat der Marktgemeinde Hitzendorf abschließend klar, dass er den gestarteten Reformprozess des Landes weiterhin mit voller Kraft unterstützen wird. Begründet wird dies damit, dass der derzeitige Koordinations- und Verwaltungsaufwand zwischen den Verwaltungsebenen und Verbänden sehr hoch ist. Auch haben ein Mehr an Aufgaben, höhere Qualitätsanforderungen sowie anspruchsvollere und informiertere Bürgerinnen und Bürger den Verwaltungsaufwand in den vergangenen Jahren laufend ansteigen lassen. Der Hitzendorfer Gemeinderat vertritt daher die Meinung, dass der weiterhin steigende Effizienzdruck nur durch Gemeindezusammenlegungen bewältigt werden wird können. Nur so werden künftig die finanziellen Mittel aufzubringen sein, um sich personell und organisatorisch noch besser aufzustellen und nur so wird ein finanzieller Spielraum für laufende Investitionen und neue Projekte erhalten werden können.

Hitzendorf, 27. September 2012